

# Schulwegkostenfreiheit

## Kostenerstattung für ÖPNV- und PKW-Nutzung

Landratsamt Ostallgäu  
SG 20 - Schülerbeförderung  
Schwabenstraße 11  
87616 Marktoberdorf

Tel.: 08342/911-0  
www.ostallgaeu.de

Fax: 08342/911-563

Öffnungszeiten:  
Montag, Mittwoch, Freitag 7:30 Uhr - 12:30 Uhr  
Dienstag 7:30 Uhr - 16:00 Uhr  
Donnerstag 7:30 Uhr - 17:30 Uhr  
oder nach vorheriger Terminvereinbarung

### Schuljahr 2022 / 2023

Bitte reichen Sie den Antrag bis spätestens **31.10.2023** ein!

**Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden!**

## 1 Persönliche Daten zur Schülerin / zum Schüler

Familienname	Straße, Nr.
Vorname	PLZ
Geburtsdatum	Ort
Telefon	Handy-Nr.

Bezug von Kindergeld für 3 oder mehr Kinder  nein  ja -bitte Nachweis vom August des Schuljahresbeginn beifügen

Bezug von Leistungen nach SGB II (Hartz IV)  nein  ja -bitte Nachweis vom August des Schuljahresbeginn beifügen

Liegt eine Schwerbehinderung vor?  nein  ja (bitte Nachweis beifügen)

## 2 Angaben zu den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Schülern)

Vater	Mutter
Name	Name
Vorname	Vorname
Straße, Nr.	Straße, Nr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon/Handy	Telefon/Handy

## 3 Angaben zur Schule

Schule: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Fachrichtung \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort der Schule \_\_\_\_\_

## 4 Die Antragstellerin / der Antragsteller ist

a **Schüler/in einer weiterführenden Schule ab Klasse 11 mit Vollzeitunterricht  
(ausgenommen Fachoberschüler der Klasse 11 und Berufsschüler mit Praktikum)**



Die Fahrkarten sind chronologisch geordnet auf einem gesonderten DIN A4-Blatt aufgeklebt und diesem Antrag beigelegt.

**Ich versichere, dass die auf dem Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und die eingetragenen Fahrten tatsächlich durchgeführt wurden.**

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigter bzw. vollj. Schüler)

### Bestätigung der Schule

Die Schülerin / Der Schüler besuchte die Klasse \_\_\_\_\_ an unserer Schule  
 vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Schultagen.

Ort, Datum,

Unterschrift

Schulstempel

### Wichtige Hinweise!

- Reichen Sie den Erstattungsantrag bis **spätestens 31. Oktober** für das jeweils vorausgegangene Schuljahr ein. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!
- Erstattet werden die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen Gesamtkosten eine Familienbelastungsgrenze von **490 €** je Schuljahr übersteigen.  
 Bezieht ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung, der auf Seite 1 Ziffer 1 und 5 genannten Schüler ab Beginn des dem Bezug des Kindergeldes folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet; die Familienbelastungsgrenze vermindert sich dabei anteilig.  
 Der Kindergeldnachweis muss immer den Monat August vor Beginn des Schuljahres beinhalten, beim Schuljahr 2022/2023, somit den August 2022, beim Schuljahr 2023/2024, somit den August 2023.

#### Der Bezug von Kindergeld ist wie folgt nachzuweisen:

Bei Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, wenn keine Abrechnung für den Monat August vorhanden ist, durch eine Bestätigung der Besoldungs- bzw. Bezügestelle, Abrechnungen für andere Monate können nicht anerkannt werden. Bei Personen, die Kindergeld vom Arbeitsamt beziehen, ist der Kontoauszug mit der Überweisung für den Monat August ausreichend.

- Die Fahrkarten sind getrennt für jeden Schüler und zeitlich geordnet dem jeweiligen Antrag auf einem gesonderten Beiblatt beizufügen.
- Bei JahresABO bzw. UmweltABO sind Kopien vom Kontoauszug der ersten und letzten Abbuchung beizufügen.
- Falls der Verkehrsunternehmer Schülertarife, verbilligte Fahrkarten bei Benutzung der Bahncard, Wochen- oder Mehrfachkarten gewähren, sind diese unbedingt zu lösen, da nur diese Tarife erstattet werden. Es kann ebenfalls nur die kürzeste Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif erstattet werden.  
**Verlorenegegangene Fahrkarten können nicht erstattet werden!**
- Wenn Beschäftigungs- und Schulort identisch sind, werden nur die Kosten erstattet, die durch den Schulbesuch nachweislich entstanden sind.
- Fahrkosten für die Benutzung des privaten Fahrzeuges sind nur erstattungsfähig, wenn die Notwendigkeit für diese Benutzung vorliegt. Hier empfiehlt es sich, dies bereits vor der ersten Fahrt mit dem Landratsamt abzustimmen.
- Der Schulbesuch der einzelnen Schüler ist durch Stempel und Unterschrift der Schule auf diesem Antrag zu bestätigen.
- Der Antrag muss bei minderjährigen Schülern von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

**Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns unnötige hohe Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit.**